

Qualifikationsphase

Versäumter Unterricht I – Entschuldigungen

Können Schülerinnen oder Schüler der Qualifikationsphase wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen, so muss die Schule umgehend informiert werden.

Teilen Sie dazu am ersten Krankheitstag vor 8 Uhr das Fehlen und die voraussichtliche Dauer vorzugsweise per E-Mail mit (KrankmeldungenEden@rhshannover.de). Eine telefonische Mitteilung ist unter 168-39738 auch möglich, sollte aber die Ausnahme sein.

Entschuldigungen („Mitteilung über Unterrichtsversäumnisse“ – Formular auf der Homepage und im Sekretariat) und Atteste sind nach dem Fernbleiben in der ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Faches der Fachlehrerin/dem Fachlehrer unaufgefordert zur Unterschrift vorzulegen.

Verspätet vorgelegte Entschuldigungen/Atteste werden in der Regel nicht akzeptiert, die Fehlstunden gelten als unentschuldigt.

Vollständige Entschuldigungsformulare werden unverzüglich beim Tutor / der Tutorin abgegeben (in Jg 12 bis zu den Tutorenwahlen im Sekretariat Edenstr.).

Bei absehbarem Fehlen, z. B. bei Bewerbungsgesprächen, Führerscheinprüfungen, etc. ist in der Regel spätestens eine Woche VOR dem jeweiligen Termin ein Urlaubsantrag an die Jahrgangsführung zu stellen. Urlaubsanträge für Schultage direkt vor oder nach Ferien sind unabhängig von der Dauer der Fehlzeit grundsätzlich an den Schulleiter zu richten.

Arztbesuche finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten statt. Wenn dies nicht möglich sein sollte, muss dies begründet und auch in diesem Fall ein Urlaubsantrag gestellt werden.

Versäumter Unterricht II – Klausuren

Wenn Klausuren versäumt werden, weisen Sie bei der Information vor 8 Uhr (s.o.) bitte auf die Klausur hin.

Volljährige Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit nicht an einer Klausur teilnehmen können, müssen im Sekretariat Edenstr. innerhalb von 3 Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorlegen/ bzw. vorlegen lassen, zusätzlich zu der Mitteilung über Unterrichtsversäumnisse (s.o.).

Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern für die versäumte Klausur innerhalb von drei Schultagen im Sekretariat vorliegen, auch zusätzlich zu der Mitteilung über Unterrichtsversäumnisse (s.o.).

Der Klausurtag zählt mit zu diesen drei Schultagen; wenn beispielsweise die Klausur am Freitag stattgefunden hätte, muss das Attest spätestens am folgenden Dienstag vorliegen.

Bei versäumten Nachschreibklausuren ist bei Krankheit am Morgen der Klausur ebenfalls das Sekretariat zu informieren. Hier muss das Attest/die Entschuldigung am Tag der Klausur im Sekretariat Edenstr. vorgelegt werden.

Versäumter Unterricht III – hohe Fehlzeiten

Bitte beachten Sie, dass bei zu hohen Fehlzeiten die Leistungen eines Schülers/einer Schülerin in einem Kurs unter Umständen nicht bewertet werden können. Sind die Fehlzeiten unentschuldigt, kann das zu einer Bewertung mit „ungenügend“ (in der Qualifikationsphase 00 Punkte) führen, sind sie entschuldigt, erscheint ein Strich statt einer Note auf dem Zeugnis.

In beiden Fällen gilt der Kurs in der Qualifikationsphase als nicht belegt, dies kann die Zulassung zum Abitur gefährden und dazu führen, dass der Schüler / die Schülerin das Schuljahr wiederholen muss. Bei erhöhten Fehlzeiten werden die Eltern oder die volljährigen Schüler/innen daher schriftlich von der Schule informiert.

Bitte nehmen Sie Ihrerseits möglichst früh Kontakt zur Jahrgangsstufe - Frau Wagner - auf, wenn sich krankheitsbedingt längere Fehlzeiten ankündigen, damit wir eine Lösung finden können.